



Was ist seit März passiert?

Im März 2022 haben wir unsere Schüler- und Partnergenossenschaften über die bevorstehende Umsatzsteuer-Problematik informiert und für ein Engagement vor Ort geworben. Hierfür wurden entsprechende Unterlagen auf www.schuelergeno.de/umsatzsteuer zur Verfügung gestellt und die Seite fortan laufend aktualisiert.

Nachfolgend möchten wir einen kurzen Überblick geben, was verbandsseitig seitdem passiert ist und welcher inhaltliche Sachstand uns aktuell bekannt ist:

- Wir haben verbandsseitig die Kommunikation auf den Verbandskanälen sowie in Richtung Politik kontinuierlich aufrechterhalten, u.a. mit Gesprächen und Briefen auf Landes- und Bundesebene.
- Aus diesen Gesprächen haben wir zwei unterschiedliche Positionen erfahren:
 - Von der Bildungs- und Kulturseite der Bundesländer bekommen wir vielfach Signale der Unterstützung für unsere Problemdiagnose und unsere Lösungsansätze.
 - Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat an mehreren Stellen deutlich gemacht, dass es das Problem, die unverhältnismäßig hohe bürokratische Last sowie die existenzielle Gefahr für Schülerfirmen, nicht erkennt. Das BMF schlägt Alternativlösungen vor, die aus unterschiedlichen Gründen in der Praxis nicht umsetzbar sind.
(s. Anlagen „Stellungnahme zu den Einwänden des BMF“ und „Vergleich Schülerfirmenmodelle _Merkmale Schulprojekt“)
- Beim BMF herrscht die Rechtsauffassung, dass Schülerfirmen im Kern Wirtschafts- und keine Bildungsprojekte sind. Solange dies der Fall ist, wird es unserer Einschätzung nach vom BMF auch kein Entgegenkommen geben, eine Umsatzsteuerbefreiung für Schülerfirmen (uE bis zu einem gewissen Höchstsatz) zu regeln.
- Unsere Stellungnahme zu den Einwänden des BMF sowie unsere Einschätzung zu den vermeintlichen Lösungsalternativen haben wir dem BMF kürzlich noch einmal schriftlich mitgeteilt.
- In Baden-Württemberg wurde das Thema „Umsatzsteuerpflicht für Schulen“ im Kontext des Kuchenverkaufs in den Medien aufgegriffen. Wir haben versucht, das Thema „Schülerfirmen“ ebenfalls in diesen Medien zu platzieren – bislang leider ohne Erfolg.
- In einigen Bundesländern scheint zudem an individuellen Lösungen/ Prozessen zum Umgang mit der Umsatzsteuer-Problematik gearbeitet zu werden, für den Fall, dass es keine Ausnahmeregelung geben wird. Details liegen uns nicht vor (s.u.).

Was folgt daraus?

- Wir haben erreicht, dass unsere Lösungen in der Politik diskutiert werden. Außerdem haben wir über Presse- und Öffentlichkeitsarbeit das Thema nun auch in der Öffentlichkeit untergebracht. Das Thema muss jedoch vor allem auch vor Ort weiter forciert werden, damit sich auch politisch etwas bewegt.
- Die Lösung des Problems muss von der Politik kommen. Die wird sich aber erst bewegen, wenn dort das Bewusstsein für die Dringlichkeit geschaffen ist. Unsere Lösungsvorschläge verstehen wir als Denkanstoß und nicht als vollständige Optionen. Gerne sind wir weiterhin für eine offene Diskussion über andere Lösungen bereit.



- Wir vertreten weiterhin die rechtliche Auffassung: **Schülerfirmen sind Bildungsprojekte!** Sie sind keine Wirtschaftsprojekte mit echten Firmengründungen. Eine rechtliche Verselbständigung (bspw. GbR oder nicht-rechtsfähiger Verein) ist weder eine praktikable noch eine rechtssichere Lösung (u.a. Haftungsrisiken für Eltern und Schüler*innen). Deshalb muss das Bundesfinanzministerium für Schülerfirmen Ausnahmeregelungen im künftigen Umsatzsteuerrecht schaffen und hat – mit dem entsprechenden politischen Willen – auch die Möglichkeit dazu.

Wie geht es weiter?

- Wir vom Verband bleiben am Thema dran und sprechen weiter aktiv Politik wie auch die Presse und Öffentlichkeit an. Darüber hinaus stehen wir natürlich Ihnen – unseren Projektteilnehmern – gerne bei Fragen zu Verfügung (post@schuelergeno.de).
- Ihr Engagement vor Ort ist aus unserer Sicht weiter notwendig und sinnvoll. Aus einzelnen Regionen haben wir erfahren, dass das Thema dort durch das Engagement der Betroffenen vor Ort stärker wahrgenommen und Handlungsbedarf gesehen wird.

→ Unsere Empfehlung:

Sprechen Sie so oft mit Multiplikatoren vor Ort wie es geht über die drohende Gefahr für Schülerfirmen. Ihre wichtigste Zielgruppe sind die Journalist*innen und Politiker*innen in Ihrer Heimat. Sprechen Sie diese persönlich an und/oder schreiben Sie Briefe an die Politik oder mailen Sie eine Pressemitteilung an die Redaktionen von Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen in Ihrer Region. Nutzen Sie dafür die Mustervorlagen auf www.schuelergeno.de. Denken Sie auch daran, über die sozialen Medien auf das Problem für Schülergenossenschaften hinzuweisen und Menschen (Eltern, Medien, Politik, etc.) zu aktivieren.

Bleiben Sie weiter aktiv!

- Beziehen Sie bei Ihrer Kommunikation an Medien und/oder Politik gerne auch die neue Stellungnahme des Verbandes mit ein.
(Ansonsten laufen Sie/wir Gefahr, dass sich Politik und Öffentlichkeit auf die vermeintlichen Lösungsvorschläge des BMF beruft, die aus unserer Sicht aber keine echten Lösungen sind.)
- Für den Fall, dass es keine grundsätzliche Ausnahmeregelung für Schülerfirmen geben wird, sollten Sie sich bereits jetzt und parallel zu den anderen Aktionen vor Ort auch nach den ab dem kommenden Jahr notwendigen Prozessen bei dem Träger der Schülergenossenschaft erkundigen.

**Wir halten Sie auf dem Laufenden und informieren Sie selbstverständlich,
sobald es entscheidende Neuigkeiten gibt!**